

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 27. Juni 2016, 20.15 Uhr
in der Rebhalle Twann

Das unter Ziffer 4 aufgeführte Reglement und die Verwaltungsrechnung für das Jahr 2015 liegen in Anwendung von Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 30 Tage vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei in Twann öffentlich auf und sind ebenfalls auf der Webseite unter www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Allfällige Beschwerden gegen die Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Versammlung ist öffentlich. Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 27. Juni 2016 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Twann-Tüscherz angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Traktanden

1. Verwaltungsrechnung
Genehmigung Verwaltungsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz
2. Gemeindestrassen
Investitionskredit Sanierung Erschliessungsstrasse auf dem Twannberg
3. Liegenschaften
Verkauf Gemeindeliegenschaft Tüscherz (ehemaliges Gemeindehaus)
4. Reglemente
Genehmigung „Reglement über die Übertragung von Aufgaben im Sozialen Bereich“
für die Einwohnergemeinde Twann Tüscherz
5. Verschiedenes und Umfrage

2513 Twann, 23. Mai 2016

EINWOHNERGEMEINDE TWANN-TÜSCHERZ
Der Gemeinderat

Traktandum 1 **Verwaltungsrechnung** **Genehmigung Verwaltungsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde** **Twann-Tüscherz**

Referenten:

Gemeinderat Urs Peter Stebler, Departement Finanzen/Liegenschaften; Alexandra Zürcher, Finanzverwalterin

1 Grundlagenrechnung

Als Grundlage diente die am 18. Mai 2015 abgelegte und von der Gemeindeversammlung am 22. Juni 2015 genehmigte Jahresrechnung 2014.

2 Voranschlag und Grundlagenrechnung

Der Voranschlag für das Jahr 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 266'995.00 wurde von der Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1,65		
Liegenschaftssteuer	1,0 ‰	des Amtlichen Wertes	
Wehrdienstpflichtersatz	8 ‰	der einfachen Steuer, min. Fr. 50.00, max. Fr. 400.00 jährlich	
Hundetaxe	Fr. 80.00	je Hund	
Abwassergebühr	Fr. 300.00	Grundgebühr je Haushalt und Gewerbe	
	Fr. 2.50	pro m ³ Frischwasser	
Abfallgebühr	Grundgebühr	Fr. 120.00	pro Haushalt 1 Person
	Grundgebühr	Fr. 156.00	pro Haushalt 2 Personen
	Grundgebühr	Fr. 169.00	pro Haushalte ab 3 Personen und Ferienhäuser
	Grundgebühr	Fr. 117.00	pro Gewerbe Existenzbetriebe,
		Fr. 32.50	mit Betriebsbew. A
	Grundgebühr	Fr. 1'040.00	pro Hotel bis 5 Zimmer,
		Fr. 1'105.00	ab 5 Zimmer
	Grundgebühr	Fr. 520.00	pro Restaurant
Grünsammlung	Fr. 90.00	pro Haushalt (Jahreskarte)	

3 Die wichtigsten Geschäftsfälle

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst:

- Auflösung „Spezialfinanzierung Parkplätze“
- Verkehr; Geringerer Beitrag Lastenausgleich öffentlicher Verkehr
- Minderaufwand im Bereich Gemeindestrassen
- Finanzen und Steuern; Mindererträge

4 Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Twann-Tüscherz schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	5'951'232.60
Ertrag	Fr.	6'815'627.53
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>864'394.93</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	864'394.93
Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	577'563.49
Übrige Abschreibungen	Fr.	1.00
Ertragsüberschuss	Fr.	<u>286'830.44</u>

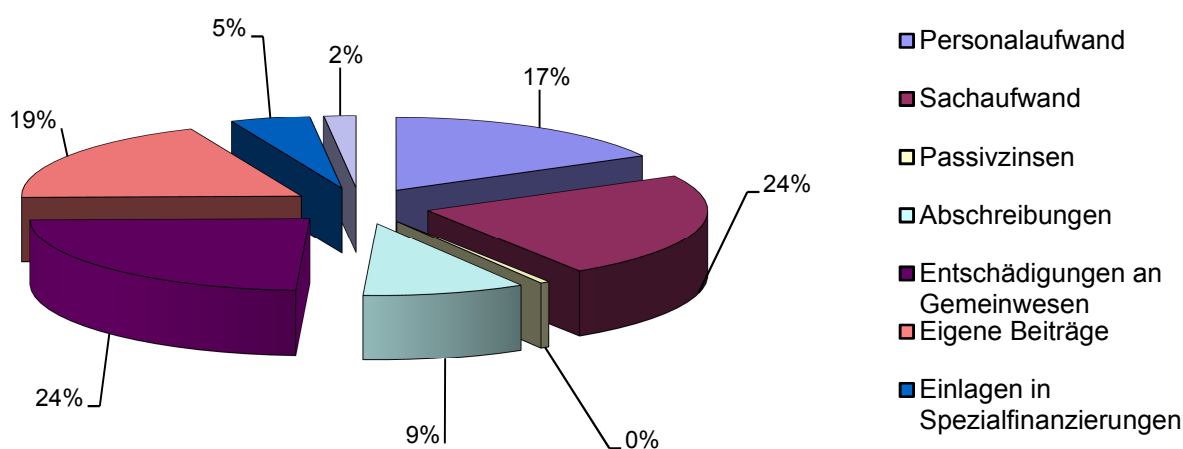
Vergleich Rechnung Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	286'830.44
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	Fr.	266'995.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	<u>553'825.44</u>

5 Laufende Rechnung

Vergleich zum Voranschlag nach Arten

Aufwand



Personalaufwand

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldungen, Sozialversicherungen) liegt um rund 5.76% unter dem budgetierten Betrag. Gründe für die Budgetunterschreitungen liegen u.a. bei den Behördenentschädigungen und Weiterbildungen.

Sachaufwand

Der gesamte Sachaufwand (Anschaffungen, Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt 8.68% unter dem budgetierten Betrag.

Passivzinsen

Die Passivzinsen liegen 18.46% unter dem budgetierten Betrag. Dieser Minderaufwand an Passivzinsen ist u.a. auf das tiefe Zinsniveau zurückzuführen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen fielen insgesamt um 1.47% höher aus als budgetiert.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen um 4.14% unter dem budgetierten Betrag.

Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge liegen 3.71% über dem budgetierten Betrag.

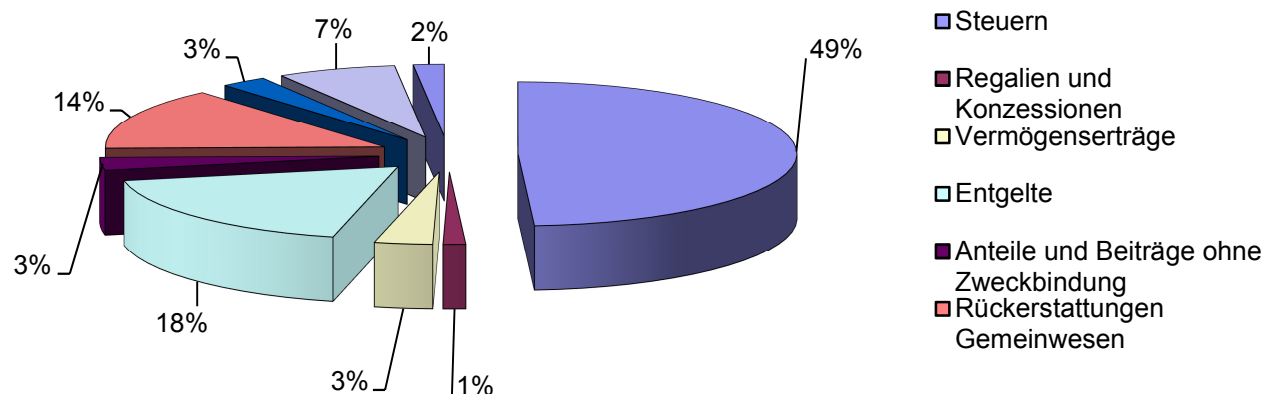
Einlagen in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Aufgabenbereichen.

Interne Verrechnungen

Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können.

Ertrag



Steuern

Der gesamte Steuerertrag liegt um 2.14% unter dem budgetierten Ertrag. Mindererträge sind hauptsächlich bei den Einkommenssteuern Natürliche Personen zu verzeichnen.

Regalien und Konzessionen

Die Erträge aus Regalien (Sonderrechte) und Konzessionen liegen 31.24% über dem Budget.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge liegen um 15% über dem Budget.

Entgelte

Die gesamten Entgelte liegen um 22.07% über dem budgetierten Betrag. Dazu gehören u.a. die Abwassergebühren, Benützungsgebühren und Rückerstattungen.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung

Die gesamten Entgelte liegen um 11.06% über dem budgetierten Betrag. Der Finanzausgleich ist im budgetierten Rahmen ausgefallen.

Rückerstattung von Gemeinwesen

Die Mehrerträge der Rückerstattungen im Vergleich zum Voranschlag machen 0.20% (Fr. 1'905.60) aus.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Beiträge für eigene Rechnung liegen um 11.43% unter dem budgetierten Betrag.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen dienen dem Rechnungsausgleich von spezialfinanzierten Aufgabenbereichen.

Interne Verrechnungen

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand Seite 5.

6 Laufende Rechnung

Abweichungen zum Voranschlag nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	735'652.32	151'169.40	741'740	126'240	730'807.42	118'790.75

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt um 4.5% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Exekutive

- Sitzungsgelder und Entschädigungen aus Kommissionen, welche nicht direkt einer Funktion zugewiesen sind, werden über die Funktion Exekutive verbucht; Minderaufwand Fr. 5'850.05. Insgesamt über alle Funktionen resultiert ein Minderaufwand von 68'382.10 bei den Sitzungsgeldern und Entschädigungen.

Allgemeine Verwaltung

- Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 30'147.35 unter dem budgetierten Wert.
- Die Löhne Verwaltungspersonal wurden rund Fr. 10'480.00 zu tief budgetiert. Im übrigen Personalaufwand wurde für Weiterbildungen Fr. 7'480.00 zuviel budgetiert.
- Für Anschaffungen wurden rund Fr. 9'000.00 mehr ausgegeben als budgetiert. Unter anderem wurde das Sitzungszimmer modernisiert.
- Sowohl für den Unterhalt und Support Informatik wie auch für Dienstleistungen und Honorare fielen tiefere Kosten an als budgetiert.

- Bei den Rückerstattungen wurden rund Fr. 10'000.00 mehr vereinnahmt.

Verwaltungsliegenschaft Twann

- Bei den Sanierungsmassnahmen der Liegenschaft wurde im Kopierraum ein grösserer Wasserschaden entdeckt, welcher behoben werden konnte. Die Mehraufwendungen wurden grösstenteils durch Versicherungsleistungen abgedeckt.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
223'134.20	146'412.55	251'450	139'250	213'638.32	152'017.80

Der Nettoaufwand der Öffentlichen Sicherheit liegt um 24.51% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Übrige Rechtspflege

- Honorare Bauberatung: Der Minderaufwand von Fr. 11'434.00 ist auf die verbesserte Organisation und zusätzliche Ausbildung des Personals zurückzuführen. Die Budgetierung wird jeweils in der Höhe des vereinbarten Kostendachs getätigt, verrechnet werden jedoch nur die geleisteten Stunden.

Feuerwehr

- Die Wehrdienstersatzabgaben verzeichnen Mindererträge von rund Fr. 5'400.00.
- Die Feuerwehr (Spezialfinanzierung) schloss mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 17'201.00 ab, welcher dem Rechnungsausgleich entnommen wurde. Dieser beträgt per 31.12.2015 Fr. 91'013.00.

2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'692'291.09	1'130'118.65	1'693'940	1'079'870	1'677'743.67	1'142'713.45

Der Nettoaufwand Bildung liegt um 8.45% (Fr. 51'900.00) unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Schulbetrieb Basisstufe, Primarstufe, Sekundarstufe

- Die Kantonsbeiträge an die Lehrerbesoldung sind höher als budgetiert ausgefallen; Mehraufwand Fr. 19'771.85.
- Die Schulbetriebskosten (Lehrmittel, Schülertransporte, Reisen, Lager, Projekte) verzeichnen einen Minderaufwand von rund Fr. 11'000.00.
- Für Schulgelder an andere Gemeinden (stufenübergreifend) mussten rund Fr. 11'000.00 mehr aufgewendet werden.
- Bei den Schulgeldern von anderen Gemeinden musste insgesamt ein Minderertrag von Fr. 40'300.75 verzeichnet werden. Die Schülerzahlen, welche dem Budget zugrunde liegen, variieren jeweils (Rechnungsjahr entspricht nicht dem Schuljahr).

Schulliegenschaften

- Der Mietzins für das Schulhaus Ligerz wurde tiefer veranschlagt als bisher. Dies in der Annahme, dass das 3. OG künftig nicht mehr genutzt werden muss. Das 3. OG wird jedoch weiterhin benötigt, was zu einem Mehraufwand von Fr. 13'290.00 führte.

Tagesschule

- Die Kantonsbeiträge werden jeweils à Konto verrechnet. Die endgültige Abrechnung wird jeweils per Ende Schuljahr erstellt. Daher resultiert im aktuellen Rechnungsjahr ein Nettoaufwand von Fr. 13'579.85.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
298'835.36	179'476.24	315'375	148'025	286'013.55	159'745.80

Der Nettoaufwand Kultur und Freizeit liegt um 28.68% unter dem budgetierten Wert.

Hafenanlagen

- Die Hafenanlagen schlossen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'984.70 ab. Der Überschuss wird dem Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich) zugewiesen. Dieser beträgt per 31.12.2015 Fr. 133'609.73. Für die Sanierung der Alten Ländte Twann wurde im Rechnungsjahr Fr. 110'759.00 investiert.

Strandbad Rostele

- Das Strandbad Rostele konnte aufgrund des wunderschönen Sommers 2015 deutlich mehr Eintritte verzeichnen; Mehrertrag Fr. 13'372.00.

4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'179.30	0.00	800	0	832.95	0.00

Der Nettoaufwand Gesundheit liegt um Fr. 1'379.30 über dem budgetierten Wert. Es handelt sich um Ausgaben für die Schulzahnpflege, Arztuntersuchungen und die „Laustante“.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
874'310.68	10'986.95	875'030	47'500	895'534.63	10'714.55

Der Nettoaufwand Soziale Wohlfahrt liegt um 4.33% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Lastenverteilung Ergänzungsleistung

- Der Lastenanteil Ergänzungsleistung verzeichnet einen Mehraufwand von Fr. 8'946.00.

Lastenverteilung Sozialhilfe

- Die Belastung durch den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um Fr. 30'234.45 höher aus.

6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
907'367.56	550'289.44	1'066'285	283'800	929'797.53	366'340.55

Der Nettoaufwand Verkehr liegt um 54.37% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Gemeindestrassennetz

- Die Anschaffungen von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen wurden nicht im geplanten Ausmass getätigt; Minderaufwand Fr. 8'890.90.
- Für Material, Werkzeug und Benzin ist ein Mehraufwand von Fr. 6'360.55 zu verzeichnen.
- Für den baulichen Unterhalt Strassen wurde Fr. 19'286.70 weniger ausgegeben. Der Unterhalt Werkhof hingegen verzeichnet einen Mehraufwand von Fr. 6'598.60.
- Für den Unterhalt Twannbachschlucht konnten Minderaufwendungen von Fr. 32'894.00 verzeichnet werden.
- Der Winterdienst weist einen Minderaufwand von Fr. 20'122.00 aus.
- Aufgrund von Lohnausfallentschädigungen (Unfall) verzeichnen die Rückerstattungen einen Mehrertrag von Fr. 38'269.90.

Parkplätze

- Im Bereich Unterhalt der Parkplätze mussten im Rechnungsjahr diverse Schäden und der Ersatz einer Parkuhr finanziert werden. Dies führte zu einem Mehraufwand von Fr. 14'397.35.
- Die Spezialfinanzierung Parkplätze wurde auf Empfehlung der Revisionsstelle aufgelöst. Diese wurde erfolgswirksam in der Funktion Parkplätze dem Ertrag zugeführt.
- Aus den Parkgebühren hat die Funktion Parkplätze einen Überschuss von Fr. 89'524.10 generiert.

Regionalverkehr

- Der Lastenanteil an den öffentlichen Verkehr fiel um Fr. 33'135.40 tiefer aus als budgetiert.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
827'941.12	788'031.67	780'400	716'500	928'019.57	885'101.17

Der Nettoaufwand Umwelt und Raumordnung liegt um 37.54% (Fr. 23'990.55) unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Abwasserentsorgung

- Der Kostenanteil ARA TLT war geringer als angekündigt; Minderaufwand Fr. 34'090.00.
- Die Investitionen im Bereich Abwasserentsorgung (GEP) beliefen sich im Rechnungsjahr auf Fr. 319'530.55. Anschlussgebühren konnten im Umfang von Fr. 135'000.00 geltend gemacht werden.
- Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt erfolgt mit 60% beziehungsweise Fr. 142'696.00. Die Investitionen Abwasserentsorgung konnten im Rechnungsjahr nicht vollumfänglich abgeschrieben werden.
- Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 92'628.82 ab. Das Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich) stieg um das Ergebnis auf Fr. 165'832.92.

Abfallentsorgung

- Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'301.38 ab, welcher dem Eigenkapital (SF Rechnungsausgleich) zugewiesen wurde. Der Rechnungsausgleich beläuft sich per 31.12.2015 auf Fr. 51'449.49.

8 Volkswirtschaft	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	52'204.42	135'165.31	56'980	117'010	83'157.86	166'817.14

Der Nettoertrag Volkswirtschaft liegt um Fr. 22'930.89 über dem budgetierten Betrag.

Elektrizitätsversorgung

- Im Bereich Elektrizitätsversorgung wurde für Sanierungen, eine Netzanalyse und die Einrichtung einer öffentlichen E-Ladestation
- Fr. 104'778.75 investiert.
- Für den Unterhalt und den Abschreibungsbedarf wurden der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung Fr. 42'206.31 entnommen. Der Bestand per 31.12.2015 beläuft sich auf Fr. 1'219'929.51.

9 Finanzen und Steuern	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	914'881.04	3'723'977.32	924'910	3'781'720	883'038.13	3'985'947.29

Der Nettoertrag Finanzen und Steuern liegt um 1.67% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

Obligatorische periodische Steuern (Minderertrag Fr. 101'159.15)

- Bei den Gemeindesteuern natürliche Personen Einkommen musste ein Minderertrag von Fr. 452'280.15 verzeichnet werden.
- Die Vermögenssteuern natürliche Personen verzeichnen einen Mehrertrag von Fr. 133'472.80.
- Die Gemeindesteuerteilungen fielen zu Lasten der Gemeinde um Fr. 196'734.35 tiefer als budgetiert aus.

Obligatorische aperiodische Steuern

- Die Grundstückgewinnsteuer und Sonderveranlagungen verzeichnen einen Mehrertrag von Fr. 11'567.20.

Liegenschaftssteuern

- Die Liegenschaftssteuer verzeichnet einen Mehrertrag von Fr. 16'569.00.

Anteile direkter Finanzausgleich

- Die Leistungen aus dem Finanzausgleich (geografisch-topografische und soziodemografische Zuschüsse) verzeichnen einen Mehrertrag von Fr. 12'964.00.
- Die Zahlungen an den Kanton fielen um Fr. 6'050.00 höher aus als budgetiert.

Abschreibungen

- Die harmonisierten Abschreibungen verzeichnen einen Mehraufwand von Fr. 13'645.49.
- Die Auflösung von Delkredere auf Debitoren führte bei den Abschreibungen Finanzvermögen zu einem Minderaufwand von Fr. 10'235.95.

7 Investitionsrechnung

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
<u>Steuerhaushalt</u>			
Bruttoinvestitionen	1'172'485.17	1'640'700	799'565.35
Investitionseinnahmen	486'100.00	719'600	18'066.90
Nettoinvestitionen	686'385.17	921'100	781'498.45
<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen gebührenfinanzierte Anlagen	535'068.37	760'000	562'465.51
Investitionseinnahmen	135'927.50	0	15'763.01
Nettoinvestitionen	399'140.87	760'000	546'702.50
<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	1'707'553.54	2'400'700	1'362'030.86
Total Nettoinvestitionen	1'085'526.04	1'681'100	1'328'200.95

Die Nettoinvestitionen fielen um Fr. 595'573.96 tiefer aus als budgetiert.

8 Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm im Berichtsjahr um Fr. 301'435.48 zu. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Sollstellung der Subventionsguthaben Schiessanlage Bränneli zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich von Fr. 3'654'921.46 zu Beginn des Berichtsjahres um die Investitionen von Fr. 1'085'526.04 auf Fr. 4'740'447.50 per Bilanzstichtag 31.12.2015. Nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 576'222.49 beträgt das Verwaltungsvermögen per Jahresabschluss Fr. 4'164'225.01.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es besteht kein Vorschuss für Spezialfinanzierungen.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nahm im Berichtsjahr um Fr. 691'713.98 auf Fr. 4'868'242.00 zu. Das Darlehen Rechnungsausgleich Wasserversorgung wurde mit dem Rabatt auf dem Wasserverbrauch entlastet. Die mittel- und langfristigen Schulden nahmen aufgrund der geringen Selbstfinanzierung um Fr. 1.5 Mio. zu und belaufen sich per 31.12.2015 auf Fr. 3.5 Mio.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen verzeichnen einen Abgang von Fr. 167'805.49. Der Werterhalt Abwasser ist aufgebraucht und die Abwasserentsorgung hat Verwaltungsvermögen. Der grösste Abgang betrifft die Auflösung Spezialfinanzierung Parkplätze.

Eigenkapital

Das Eigenkapital nimmt um den Ertragsüberschuss von Fr. 286'830.44 per 31.12.2015 auf Fr. 2'072'181.23 zu.

9 Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen sind, soweit sie Fr. 2'000.00 und mehr betragen, auf der Nachkreditabelle aufgeführt und stichwortartig begründet. Die Nachkredite betragen Fr. 366'771.21 davon sind Fr. 212'623.50 gebunden, Fr. 154'147.71 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

10 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
	50.08	153.43	-0.70	-87.36	62.37	64.05	35.89

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet.

Der Mittelwert von 35.89% ist sehr tief und spiegelt sich auch in der Verschuldungssituation der Gemeinde wieder.

Berechnung Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung¹	Rechnung 2015
Selbstfinanzierung	695'247.54
./. Nettoinvestitionen	-1'085'526.04
Finanzierungsfehlbetrag	-390'278.50
Selbstfinanzierungsgrad	64.05 %

¹gesamte Gemeinderechnung inkl. Spezialfinanzierungen

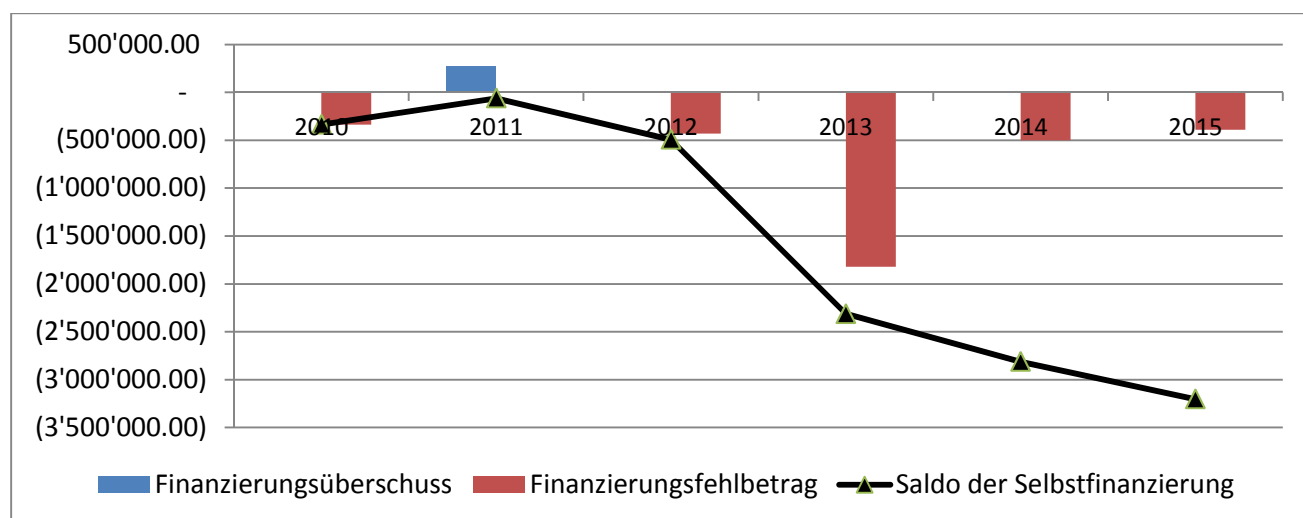
Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2015 Fr. 1'085'526.04. Die Selbstfinanzierung bzw. die selbst erarbeiteten Mittel belaufen sich auf Fr. 695'247.54. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Saldo der Selbstfinanzierung) von Fr. 390'278.50.

Beurteilung

Die Investitionen des Jahres 2015 können zu 64.05% selbst finanziert werden. Dieser Wert kann als **kurzfristig genügend** beurteilt werden.

Entwicklung Saldo der Selbstfinanzierung

Der Gemeinderat führt den Gemeindefinanzhaushalt insbesondere über die *Selbstfinanzierung*. Deshalb wird der Entwicklung des *Saldos der Selbstfinanzierung* besonderes Gewicht beigemessen. Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung des Saldos der Selbstfinanzierung seit der Fusion 2010 dar.



Ausser im Rechnungsjahr 2011 waren die Investitionen jeweils höher als die selbst erarbeiteten Mittel, was zu Finanzierungsfehlbeträgen führte. Diese Finanzierungsfehlbeträge spiegeln sich auch in den Schulden wieder. Die mittel- und langfristigen Schulden belaufen sich per 31.12.2015 auf Fr. 3.5 Mio. Der Gemeinderat wird folglich auch künftig darauf bedacht sein, den Wunschbedarf vom Notwendigen zu trennen. Auch die wiederkehrenden Ausgaben müssen jeweils langfristig überdacht werden, da auch diese die Selbstfinanzierung schwächen.

Selbstfinanzierungsanteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages)	5.85	12.6	-0.05	-13.78	12.95	11.17	4.91

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Mittelwert von 4.91 ist als schwach zu bewerten.

Zinsbelastungsanteil	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
(Nettozinsen in Prozent des Finanzertrages)	-2.71	-2.68	-2.97	-2.96	-2.88	-2.59	-2.8

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Ge-

meinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 0 und 1 % gilt als tiefe Belastung. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei einer vertieften Analyse der tiefe Zinsbelastungsanteil den historisch tiefen Zinssätzen für Gemeinden geschuldet ist.

Kapitaldienstanteil (Kapitaldienst in Prozent des Finanzertrages)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
	6.17	5.91	6.39	4.70	5.32	6.67	5.85

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (infolge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert zwischen 3 und 10 % gilt als tiefe Belastung. Auch beim Kapitaldienstanteil zeigen sich die tiefen Zinssätze für Schulden als positiver Effekt auf die Kennzahl.

Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Finanzertrages)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
	4.70	3.92	21.52	54.50	48.89	68.36	34.22

Die Bruttoschulden (inkl. Sonderrechnungen) werden in Prozent des Finanzertrages dargestellt. Damit wird die Verschuldungssituation ersichtlich. Die Verschuldung wird als kritisch eingestuft, wenn die Schwelle von 200 % überschritten wird. Ein Wert zwischen 50 % - 100 % wird als gut eingestuft, unter 50 % als sehr gut. Der aktuelle Bruttoverschuldungsanteil von 68.36 wird tendenziell noch steigen.

Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der konsolidierten Ausgaben)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
	11.03	8.59	7.00	12.17	19.65	23.59	14.01

Die Bruttoinvestitionen werden in Prozent der konsolidierten Ausgaben dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie hoch der Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben ist. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung, sie sagt jedoch alleine nichts über die finanzielle Situation der Gemeinde aus. Wie die Investitionen kann auch diese Kennzahl von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil ist deshalb wichtig und sinnvoll.

11 Antrag

Der Gemeinderat von Twann-Tüscherz hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. Mai 2016 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss

- Die Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwand von Fr. 6'528'797.09 und einem Ertrag von Fr. 6'815'627.53, das heisst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 286'830.44, wird genehmigt.
- Die Nachkredite von Fr. 366'771.21 werden zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der kantonalen Bestimmungen Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 liegt die detaillierte Jahresrechnung 2015 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei Twann während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.

Traktandum 2 Gemeindestrassen Investitionskredit Sanierung Erschliessungsstrasse auf dem Twannberg

Referentin: Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust

Ausgangslage:

Die Erschliessungsstrasse Sodweg - Lerchehof – Hintere Magglingenmatte –Gruebmatweg ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand und daher dringend sanierungsbedürftig. Der Werkhof hat die tiefsten Löcher immer wieder ausgebessert, die bröckelnden Strassenränder konnten aber nicht repariert werden. Die Strasse wird vor allem von den Landwirten befahren. An Wochenenden gibt es aber auch Freizeitverkehr (Velos, Wanderer, Ferienhausbesitzer). Zudem setzen Wasser und Frost dem Belag jedes Jahr mehr zu.

Am 27. 04. 2015 hat der Gemeinderat das Bauingenieurbüro Aeschbacher und Partner beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Dieses hat für die verschiedenen Abschnitte (Gewässerschutzzonen = eingeschränkte Sanierungsmöglichkeiten) unterschiedliche Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt und berechnet. Wichtig sind die Kofferung, die Besteinung als Begrenzung des Belags und die Befestigung der Bankette.

Kosten Sanierungsarbeiten

Teilstrecke	Abschnitt	Länge	Belagsbreite Ø	Belagsfläche	Variante	Kosten/m²	Kostenschätzung Total	Kosten Besteinung	Kosten ohne Besteinung
I	J	209.00 m	3.00 m	627 m²	3	55	34'485 CHF	CHF	34'485 CHF
	K	200.00 m	3.00 m	600 m²	8	100	60'000 CHF	18'000 CHF	42'000 CHF
	L	560.00 m	3.00 m	1680 m²	3	55	92'400 CHF	CHF	92'400 CHF
	M	292.00 m	3.00 m	876 m²	8	100	87'600 CHF	26'280 CHF	61'320 CHF
	N	214.00 m	3.00 m	642 m²	3	55	35'310 CHF	CHF	35'310 CHF
II	O	778.00 m	3.00 m	2334 m²	10	180	420'120 CHF	70'020 CHF	350'100 CHF
I+II	Total	2'253.00 m		6'759 m²			729'915 CHF	114'300 CHF	615'615 CHF
III	P	240.00 m	2.80 m	672 m²	10	180	120'960 CHF	21'600 CHF	99'360 CHF
I+II+III	Total	2'493.00 m		7'431 m²			850'875 CHF	135'900 CHF	714'975 CHF

Sanierung mit Besteinung
Projektierung Aeschbacher+Partner
Baubegleitung Aeschbacher+Partner
Bruttokosten

Fr. 850'875.00
Fr. 27'000.00
Fr. 47'520.00
Fr. 925'395.00

Inzwischen hat das Kantonale Amt für Landwirtschaft und Natur (LaNat) Folgendes bestätigt:
„Die landwirtschaftliche Bedeutung des Weges ist gegeben, weshalb der Kanton und Bund grundsätzlich auf eine Mitfinanzierung der Sanierung eintreten können. Im Sinne einer gemeinschaftlichen Massnahme in der Bergzone 1 können wir zusammen Beitragssätze von ca. 55% an die beitragsberechtigten Sanierungskosten in Aussicht stellen“.

Das LaNat hat zudem empfohlen, das sehr schadhafte Teilstück III, Privatstrasse zum Hof von Hans Leuenberger, in das Gesamtprojekt zu integrieren, damit auch für diesen Abschnitt Subventionen entrichtet werden können.

Verhandlungen mit Herrn Leuenberger sind erfolgt. Er ist bereit, sämtliche Kosten (abzüglich Subventionen) für sein Teilstück III vollumfänglich zu übernehmen.

Zum Zeitpunkt der Erfassung vorliegender Botschaft hat die Gemeinde die definitive Subventionszusage von Bund und Kanton noch nicht erhalten. Diese wird gemäss Rückfrage beim LaNat aber bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorliegen. Der Gemeinderat wird also die voraussichtlichen Nettokosten erst an der Gemeindeversammlung erläutern können. Er rechnet mit Beitragssätzen von 45 bis 55% an die beitragsberechtigten Sanierungskosten.

Die nach Abzug der Subventionen und der Rückerstattung der Sanierungskosten von Teilstück III anfallenden Nettokosten werden also deutlich tiefer als der zu bewilligende Brutto-Investitionskredit ausfallen. Diese Tatsache erlaubt es, die Strassensanierung in zwei Etappen über zwei Jahre auszuführen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Für die Sanierung der Erschliessungstrasse auf dem Twannberg in zwei Etappen, 2017 und 2018, wird ein Investitionskredit von Fr. 925'395.00 bewilligt.

Traktandum 3 Liegenschaften Verkauf Gemeindeliegenschaft Tüscherz (ehemaliges Gemeindehaus)

Referentin

Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust, Departement Präsidiales

Ausgangslage

Seit der Fusion 2010 steht das ehemalige Gemeindehaus (Baujahr 1864) leer. 2011 hat das Stimmvolk eine Sanierung im Umfang von 1,2 Mio. Franken abgelehnt. Ein günstigeres Sanierungsprojekt für 780'000 Franken (nur EG und 1. OG) war nicht überzeugend und wurde nicht zur Abstimmung gebracht. An der Info-Veranstaltung 2013 wurde klar, dass der Standort der Verwaltung Twann-Tüscherz nicht zwingend in Tüscherz sein muss, dass aber ein Versammlungsraum in Tüscherz für einheimische Vereine erhalten bleiben sollte.

Im September 2013 hat der Gemeinderat den Verwaltungsstandort Twann definitiv festgelegt und im Oktober wurde gemäss Antrag aus der Versammlung des Tüscherz-Alfermée-Leistes den Tüscherzer Vereinen und der Burgergemeinde Tüscherz das ehemalige Gemeindehaus zum Verkauf für einen symbolischen Preis von Fr. 1.00 angeboten. Weder die Burger noch ein Verein wollte in der Folge das Angebot annehmen.

Seit Mitte 2014 sind Räume im EG und im 2. OG sehr günstig bis Ende August 2016 an Kulturschaffende vermietet. Investitionen in das Gebäude waren keine geplant. Insbesondere die Heizung müsste sofort erneuert werden.

Gemäss Fusionsvertrag entscheidet der Gemeinderat über nicht benutzte Verwaltungsgebäude. Ein Verkauf allerdings muss von der Gemeindeversammlung bewilligt werden, da der amtliche Wert weit über Fr. 100'000 beträgt.

Mitte 2015 hatte der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der nicht ständigen Kommission „Gemeindehaus Tüscherz“ ein neues Verkaufsangebot beschlossen. Dieses richtete sich an alle Burger und Bürgerinnen von Tüscherz und an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Twann-Tüscherz. Das Angebot enthielt die Auflage, dass bei einer neuen Nutzung weiterhin ein öffentlicher Versammlungsraum/Sitzungszimmer für die Vereine von Twann-Tüscherz gegen Miete zur Verfügung stehen muss. Sollte kein Angebot eintreffen, hätte der Gemeinderat das Haus öffentlich ausgeschrieben, ohne Auflagen.

Kaufangebote

Fristgerecht hat der Gemeinderat von zwei Einwohnern je ein Kaufangebot mit einem Nutzungskonzept, welches die Auflage erfüllte, erhalten.

Angebot 1: Kaufpreis Fr. 1.00.

Angebot 2: Kaufpreis Fr. 50'000.00.

Das Angebot 2 überzeugte die Arbeitsgruppe und den Gemeinderat auch durch das Nutzungskonzept, welches im 1. und 2. OG drei Mietwohnungen und im EG einen Versammlungsraum/Sitzungszimmer vorsieht.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das ehemalige Gemeindehaus Tüscherz wird zu einem Preis von Fr. 50'000.00 an Bieter 2 verkauft.

Traktandum 4 Reglemente

Genehmigung „Reglement über die Übertragung von Aufgaben im Sozialen Bereich“ für die Einwohnergemeinde Twann Tüscherz

Gemeinderat Thomas Käser, Departement Gesellschaftsfragen

Ausgangslage

Der Regionale Sozialdienst La Neuveville hat den deutschsprachigen Gemeinden Twann-Tüscherz und Ligerz zu Beginn des Jahres 2015 den Wechsel zu Biel vorgeschlagen. Schon seit geraumer Zeit hat der Sozialdienst von La Neuveville, dem die Gemeinde die Aufgaben aus dem Sozialbereich übertragen hat, Schwierigkeiten, die nötigen Leistungen zu erbringen, unter anderem, weil er personell permanent unterbesetzt ist.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Biel, die für die Gemeinde Twann-Tüscherz zuständig ist, hat dies ebenfalls erkannt und der Gemeinde geraten, einen Wechsel des Sozialdienstes zu prüfen. Dieser Empfehlung ist der Gemeinderat nachgekommen und hat einen Wechsel zu den Sozialdiensten Biel und Nidau geprüft.

Wechsel zu Nidau

Der Gemeinderat von Twann-Tüscherz hat sich wie jener von Ligerz für einen Wechsel zum Regionalen Sozialdienst der Stadt Nidau per 1. Januar 2017 entschieden. Für diesen Entscheid ausschlaggebend war, dass der Sozialdienst Nidau keine negativen Schlagzeilen macht, professionell geführt wird und einen Sitz in der Sozialkommission anbietet. In Biel ist es der Sozialdirektor, der alle Entscheidungen trifft.

Ebenfalls auf den 1. Januar 2017 werden aus rein praktischen Erwägungen auch die Aufgaben im Bereich Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, die bisher die Frauenzentrale Bern ausgeführt hat, dem Sozialdienst Nidau übertragen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Annahme von folgendem

Beschluss

Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben im Sozialen Bereich für die Einwohnergemeinde Twann-Tüscherz wird genehmigt.

Im Rahmen der kantonalen Bestimmungen Art. 37, Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 liegt das Reglement 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindegemeinschaft Twann während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf und ist ebenfalls auf der Webseite www.twann-tuescherz.ch aufgeschaltet.